

Landratsamt Bodenseekreis

Andreas Pflug

Albrechtstraße 67

88045 Friedrichshafen

Kressbronn, 10.07.2017

Geschützte Stieleiche auf dem Bodan-Platz

Sehr geehrter Herr Pflug,

nachdem wir ja bereits bzgl. der 2015 gefällten zu erhaltenden Bäume gemäß Bebauungsplan zu Bodan (Stichwort Mammutbaum!) ein aufschlussreiches Gespräch mit Ihnen führen durften, wenden wir uns nun erneut an Sie, um die unnötige Fällung des letzten dieser ausgewiesenen Bäume zu verhindern.

Obwohl die Beschlussfassung des Gemeinderates zur Fällung gerade noch auf Rechtmäßigkeit geprüft wird, möchten wir keine Zeit verlieren und Sie über unsere Bedenken in Kenntnis setzen (und weil wir davon ausgehen, dass sich die Mehrheitsverhältnisse im Rat zu Ungunsten der Stieleiche nicht ändern werden):

Wir und zahlreiche Bürger Kressbronns versuchen eine realistische Kosten-Nutzen-Abwägung, sind also von ökologischer Romantik weit entfernt. Trotzdem kommen wir dabei zu dem Schluss, dass ein Erhalt des Baumes unbedingt sinnvoll ist. Experten wiesen uns auf die hier notwendige *systemische Sichtweise* hin, denn den Baum isoliert zu betrachten, würde dem Ökosystem nicht gerecht.

Ich habe bereits in der Gemeinderatssitzung angemerkt, dass die Stieleiche (abgesehen von ihrem ästhetischen und kulturellen – deutsche Eiche! – Wert) zwar nicht zu den besonders geschützten Arten gehört, aber womöglich Habitat für solche sein könnte bzw. ein wichtiger Teil des Ökosystems. Das hat der Baumgutachter auch nicht bestritten.



Ich möchte einmal nur das Fledermausvorkommen, das ja gut dokumentiert ist, herausgreifen. Unter den Fledermäusen sind (waren? – vom Monitoring haben wir bisher nichts mehr gehört und es dürfte auch schwierig

durchzuführen gewesen sein, da die Fledermaustürme ja die meiste Zeit auf dem Boden lagen!) strukturgebunden fliegende Arten wie die Langohren (streng geschützt!), die Bezug zu den Gehölzarten im Umfeld haben. D.h., sie haben Wochenstubenquartiere und Jagdreviere in diesen Gehölzarten. Mehrere hundert Tiere (Wochenstuben von mind. 5 Arten) wurden gezählt (z.B. Weissrand-, Breitflügel- und Mückenfledermaus). **Wegen der Entnahme zentraler Leit- und Schutzstrukturen in einem Raum, der von diesen Arten nachweislich genutzt wurde, ist von einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes und somit sogar vom Vorliegen eines Verbotstatbestandes nach § 44 BNatSchG auszugehen (zentrale ökologische Funktionen und Lebensstätten dieser geschützten Arten sind entzogen worden - bereits durch die Fällung der zahllosen Bäume bisher)!** Diese Funktion ist auch bei Einzelbäumen, wie uns Experten versicherten, noch gegeben!

Außerdem muss genau geprüft werden, ob die Eiche ein Habitatbaum für z.B. geschützte Käfer ist, also z.B. Mulmhöhle für Balkenschröter, Weberstock oder Hirschkäfer! Wobei auch ohne Mulmhöhle solche Käfer vorhanden sein können (siehe Bohrlöcher bzw. Fraßgänge). Auch geschützte Vogelarten wie Eule oder Turmfalke oder auch Moose und Flechten könnten sich nachweisen lassen. Dies ist unseres Wissens nicht exakt geprüft worden.

Nachdem die Gemeinde (zumindest kündigte die Verwaltung das in der Sitzung an) ohnehin die ausführende Baufirma wegen Nichteinhaltung der DIN 18920 zum Schutz der Bäume verklagen wird, dürften die Kosten für derartige Untersuchungen (sowie für den Erhalt der Eiche) wohl unproblematisch für den Steuerzahler sein. Obgleich wir ja die Rechtslage so einschätzen, dass die Gemeinde die Baufirma hätte beaufsichtigen müssen und somit eine Mitschuld trägt. Unsere zahllosen Mails an den zuständigen Mitarbeiter, Oliver Schieber, waren ja lange Zeit erfolglos, wie wir fotodokumentarisch festhalten konnten.

Wir setzten nun alle Hoffnung auf Sie. Haben Sie im Voraus bereits recht herzlichen Dank für Ihre Bemühungen!

Beste Grüße

Prof. Dr. Silvia Queri für die GRÜNEN in Kressbronn

Seestraße 30/2

88079 Kressbronn